

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0227/16	26.09.2016
zum/zur		
F0160/16 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Canehl		
Bezeichnung		
Biergarten am Rathaus		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.10.2016

Die Anfrage lautete:

„Seit vielen Jahren wird der Lindenhain südlich des Rathauses im Winter im Rahmen des Weihnachtsmarktes zeitweilig genutzt. Notwendige Toilettenanlagen werden zwischen der Südfassade des Rathauses und der Freifläche aufgestellt.

Auch während des Sommers finden dort gelegentlich an wenigen Tagen Veranstaltungen statt.

Es ist davon auszugehen, dass diese kurzzeitigen Events und der Weihnachtsmarkt in der Vegetationsruhe nicht zu Schäden an den Bäumen führen.

Seit Anfang des Sommers betreibt nun der neue Mieter des Ratskellers dort eine Außengastronomie. Dazu wurde für den Ausschank, unmittelbar im Kronenbereich mehrerer Bäume an der Hartstraße, ein festes Holzhaus mit Terrasse gebaut. An der Jakobstraße wurde im Kronenbereich unmittelbar neben den Stämmen weiterer Bäume ein Toilettencontainer gestellt. Durch diese Aufbauten und die Biergartennutzung überhaupt wird die ganze Vegetationsfläche ganzjährig verdichtet, was zu Schädigungen an den Bäumen führen wird.

Aus meiner Erfahrung als Planungsbüro wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mit Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen u.a. der Baumschutzsatzung abgelehnt, dass Baucontainer im Kronenbereich über den Zeitraum von einigen Wochen aufgestellt werden. Zu dem Biergartenprojekt ergeben sich von daher auch aus Gleichbehandlungsgründen einige Fragen.“

Stellungnahme:

Die Freifläche Martin-Luther-Platz am Rathaus, welche sich in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg befindet, wurde im Rahmen eines Gestattungsvertrages dem derzeitigen Nutzer überlassen. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom 01. Juli bis 15. Oktober 2016.

Die Bäume auf der Grünfläche sind nach Baumschutzsatzung geschützt und werden weiterhin durch den EB SFM bezüglich ihrer Verkehrssicherheit kontrolliert. Der Nutzer verpflichtet sich gemäß Vertrag bei der Planung und bei den Aufbauten zur Freisitzgastronomie folgende Vorschriften zu beachten und korrekt durchzusetzen:

- DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- Baumschutzsatzung der LH Magdeburg
- RAS LP 4 Richtlinie für die Anlage von Straßen – Teil Landschaftsgestaltung – Schutz von Bäumen

Versiegelungen des Bodens sind generell auszuschließen. Die Planungen zu den Aufbauten zur Freisitzgastronomie sind mit dem EB SFM im Vorfeld abzustimmen.

Geräte und Grillanlagen, die eine verstärkte Wärme erzeugen, sind unterhalb des belaubten Baumbestandes nicht zulässig.

Da die Nutzung des Martin-Luther-Platzes im Rahmen des Gestattungsvertrages u.a. durch seine zeitliche Befristung einen saisonalen Charakter aufweist, und es dem EB SFM obliegt, diese Verträge eigenständig mit externen Nutzern zu schließen, war eine Einbeziehung des Umweltamtes oder der Fachausschüsse zum Zeitpunkt der Vertragsschließung nicht notwendig.

Die Verkehrssicherungspflicht der Fläche obliegt dem Flächennutzer, dies beinhaltet auch die vorschriftsgemäße Verlegung von Stromleitungen.

Andruscheck